Formblatt 7 Anlage 7

(zu § 19 Abs.4 EigBG LSA)

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses

2. die Verwendung des Jahresgewinns/die Behandlung des Jahresverlustes - in € -

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	530.375,60
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	400 000 40
	das Anlagevermögen 1)das Umlaufvermögen 2)	133.232,43 395.924,08
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital 3)	317.679,44
	- die empfangenen Ertragszuschüsse 4)	0,00
	- die Rückstellungen 5)	103.420,00
	- die Verbindlichkeiten 6)	109.276,16
1.2	Jahresgewinn/Jahresverlust 7)	22.443,53
1.2.1	Summe der Erträge 8)	3.416.812,60
1.2.2	Summe der Aufwendungen 9)	3.394.369,07
2.	Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes	
2.1	bei einem Jahresgewinn:	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	16.284,61
	b) zur Einstellung in Rücklagen	
	c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	6.158,92
2.2	bei einem Jahresverlust:	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
	b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen	
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	

¹⁾ Posten A der Aktivseite der Bilanz

²⁾ Posten B der Aktivseite der Bilanz

³⁾ Posten A der Passivseite der Bilanz

⁴⁾ Posten C der Passivseite der Bilanz

⁵⁾ Posten D der Passivseite der Bilanz

⁶⁾ Posten E der Passivseite der Bilanz

⁷⁾ Nichtzutreffendes streichen

⁸⁾ Posten 1 bis 4, 9 bis 11, 15 und 17 der GuV-Rechnung

⁹⁾ Posten 5 bis 8, 12, 13, 16, 18, 20 und 21 der GuV-Rechnung